

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/874

Swiss Symphonic Wind Orchestra, 8004 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Konzert im Parktheater Grenchen

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Swiss Symphonic Wind Orchestra, Zürich
Veranstaltung	Konzert «Von Angst und Hoffnung»
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	07. September 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 105'900.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Swiss Symphonic Wind Orchestra, Zürich, wird an das Konzert im Parktheater Grenchen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014178 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Swiss Symphonic Wind Orchestra, Karin Wäfler, Hädrichstrasse 5, 8047 Zürich